

Kreise dafür sorgen werden, dann die Strafe noch höher ausfallen zu lassen.

Ausserdem könnte auch er „etwas erleben“.

Ich versichere hiermit, dass obige Aussage auf Wahrheit beruht,

Pirmasens, den 1.12.54

gez. Unterschrift

#### DOKUMENT 146

(POLEN)

##### *Aussage des Rechtsanwalts Dr. Herschdorfer*

###### *Der Fall des Herrn Okolo-Kulak*

Im Jahre 1950 richtete ein Mann namens Okolo-Kulak eine Klage gegen die Konsumgenossenschaft in Lublin, in der er die Rückgabe der Bäckerei forderte, die sich die Genossenschaft widerrechtlich angeeignet hatte.

Pormell gesehen, konnte die Genossenschaft bei Anwendung der Verwaltungsmassnahmen diese Bäckerei enteignen; sie hat aber übersehen, das zu tun, und aus diesem Grunde hatte Kulak volles Recht, die Rückgabe der Bäckerei nebst den bisherigen Einkünften zu fordern.

Vor der ersten Verhandlung erhielt der Verteidiger des Klägers, Dr. Herschdorfer, einen Telefonanruf von dem Stellvertreter des Sekretärs des Kreissekretariats der „Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei“ in Chelm Lubelski, folgenden Inhalts: „Ich fordere von Ihnen im Namen des Parteisekretariats, dass Sie als Bevollmächtigter des Klägers, diesen so vertreten, dass er den Prozess verliert. Es ist der Wunsch des Parteisekretariats als auch des Kreiskomitees der Partei“.

Obwohl sich der Prozess für den Kläger günstig entwickelte, verzichtete dieser aufgrund des auf ihn ausgeübten Druckes, sowie aus Eurcht vor Repressalien, auf sein Recht zur Rückerstattung der Bäckerei und erklärte sich mit der Einstellung des Prozesses einverstanden.

Ich versichere, dass obige Aussage auf Wahrheit beruht.

Pirmasens, den 1.12.54

gez. Unterschrift

#### DOKUMENT 147

(TSCHECHOSLOWAKEI)

Heute, am 11. Februar 1954, erscheint Herr Jaroslav SCHUBERT, kath. Geistlicher, zuletzt wohnhaft gewesen bis zu seiner Flucht im Juli 1953 in Deutsch Beneschau (Benesov nad Cermon), Krs. Kaplitz/Böhmen (CSR) und macht folgende Angaben:

Ich kenne einen früheren Rechtsanwalt Dr. HIRSCH, der als Anwalt bei dem Gericht in Böhmisches Krumau zugelassen war. Dieser Anwalt hat, wie ich weisse, in verschiedenen Prozessen gegen sog. Volksfeinde zu Gunsten seiner Mandanten plädiert und galt daher als dem Regime feindlich. Als nun 1951 die Anwaltskollegien gegründet wurden, ist er in dieses Kollegium nicht aufgenommen worden, konnte daher seine Praxis nicht mehr ausüben und arbeitete zuletzt als Hilfsarbeiter in einer Fabrik.

Ich kenne eine ganze Reihe von Anwälten, die ebenfalls nicht in die Anwaltskollegien aufgenommen wurden. Eine ganze Anzahl dieser Anwälte wurden zum Militär eingezogen. Sie kamen allerdings nicht zur kämpfenden Truppe, sondern wurden zur P.T.P. (pomocny technicky prapor) überstellt. Es sind dies technische Hilfsabteilungen beim Militär, zu denen zivil Personen eingezogen wurden. Allerdings ist die Dienstzeit hierbei unbeschränkt, während die zur Wehrpflicht Einberufenen wieder nach 2 Jahren entlassen wurden.

Von der Tatsache, dass in diesen Arbeitseinheiten eine ganze Anzahl Rechtsanwälte arbeiten, weiss ich von meinen Freunden, meistens Priestern, die ebenfalls zwangsweise bei diesen Einheiten eingesetzt worden waren.

Ich weiss auch davon, dass verschiedene in Bergwerken unter Tag als Bergleute eingesetzt worden waren.